



Akkreditiert durch das
Bundesministerium
für Wirtschaft, Familie und Jugend

Österreichische Vereinigung
für das Gas- und Wasserfach
A-1015 Wien, Schuberting 14,
Postfach 26
Telefon: +43 / 1 / 513 15 88-0*
Telefax: +43 / 1 / 513 15 88-25
E-Mail: office@ovgw.at
Internet: www.ovgw.at

Gebührenordnung für die ÖVGW-Qualitätsmarke Wasser

1. Gebührenpflicht

Gemäß Pkt 10. der GW 30 hebt die ÖVGW für die Zuerkennung der Qualitätsmarke Wasser eine Registrierungsgebühr ein. Die Höhe dieser Registrierungsgebühr wurde vom Vorstand der ÖVGW festgesetzt und ist aus der vorliegenden Gebührenordnung ersichtlich; sie wird dem Qualitätsmarkeninhaber mit Rechnung vorgeschrieben.

2. Berechnungsmodus der Registrierungsgebühr

2.1 Grundgebühr

Die Grundgebühr für die Registrierung der ÖVGW-Qualitätsmarke Wasser beträgt derzeit immer € 158,--

2.2 Faktoren

Darüber hinaus werden die Geltungsdauer (gemäß Pkt. 5 der GW 30: grundsätzlich 3 Jahre), und der Modellfaktor (Faktor, der sich nach der Anzahl der Modelle, Größen, Dimensionen, Druckstufen, Formstücke etc. je Registrierungsnummer richtet) berücksichtigt:

Modellanzahl	Faktor	Modellanzahl	Faktor	Modellanzahl	Faktor	Modellanzahl	Faktor
1	1	11	4,2	21	6,1	40	8
2	1,5	12	4,4	22	6,2	50	9
3	2	13	4,6	23	6,3	60	10
4	2,5	14	4,8	24	6,4	70	11
5	2,75	15	5	25	6,5	80	12
6	3	16	5,2	26	6,6	90	13
7	3,25	17	5,4	27	6,7	100	14
8	3,5	18	5,6	28	6,8
9	3,75	19	5,8	29	6,9
10	4	20	6	30	7

2.3 Berechnungsformel

Die Registrierungsgebühr errechnet sich wie folgt:

$$\text{Grundgebühr} \times \text{Laufzeit} \times \text{Modellfaktor} = \text{Registrierungsgebühr}$$

3. Zuschläge

Zu der Registrierungsgebühr können folgende Gebühren hinzukommen:

- a) Einmalgebühr für die Eintragung (mind.) einer österreichischer Vertretung € 134,-- je Vertretung
- b) Einmalgebühr für die Ausstellung des Zertifikats € 127,-- pro Zertifikat
- c) Gebühr für die Ausstellung eines Duplikates..... € 87,-- pro Exemplar
- d) Kosten für die Witnessprüfung durch die ÖVGW:
 - pro Auditstunde
(sowie Fahrtzeiten, Auditvorbereitung, Berichterstellung etc.)..... € 140,--
 - pro begonnener halber Auditstunde
(sowie Fahrtzeiten, Auditvorbereitung, Berichterstellung etc.)..... € 70,--Barauslagen (Flug- und Fahrtspesen, Unterbringungskosten) werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.
Die Kosten einer solchen Witnessprüfung werden je zur Hälfte von der ÖVGW und vom Qualitätsmarkenwerber bzw. -inhaber getragen (Pkt. 7.7 der GW 30).

4. Jährliche Verwaltungsgebühr für Produkte mit der ÖVGW-Qualitätsmarke und dem GRIS-Gütezeichen

€ 560,-- pro Jahr und Registrierungsnummer

5. Umsatzsteuer

Alle genannte Preise verstehen sich exklusive der jeweiligen Umsatzsteuer (dzt. 20 %)

6. Rabattregelung

Firmenmitglieder der ÖVGW, die auch Qualitätsmarkeninhaber sind, erhalten auf die genannten Registrierungsgebühren eine Ermäßigung von 35 %.

7. Wertsicherung

Bis zu einem neuen Vorstandsbeschluss werden die Gebühren jährlich (jeweils im Jänner für jeweils 12 Monate) entsprechend der Erhöhung des von der Statistik Austria veröffentlichten Verbraucherpreisindex (VPI) angepasst. Ausgangsbasis für die Anpassung ist der VPI Jänner 2009 (100 %).